



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 09.08.2018

Ausfall der Taktverstärker-S-Bahnen auf den Linien S3 und S8 während der S1-Sommerbaustelle Freising – Feldmoching

Laut Internetinformationen unter dem Menüpunkt „Aktuelle Betriebslage“ der S-Bahn München entfallen aufgrund der S1-Sommerbaustelle Freising – Feldmoching für die Dauer der Sommerferien (30.07. bis 10.09.2018) die Taktverstärker-S-Bahnen auf den Linien S3 und S8. Laut einer Pressemitteilung der DB vom 27.07.2018 entfallen die Taktverstärker-S-Bahnen wegen nachhaltiger Lieferverzögerungen bei Ersatzteilen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen fallen nach Kenntnis der Staatsregierung die Taktverstärker-S-Bahnen aus?
2. Welche Alternativen zum Ausfall der Taktverstärker-S-Bahnen gab es?
3. Warum wurden diese verworfen?
4. Wann wurden die Fahrgäste erstmals über den Ausfall der Taktverstärker-S-Bahnen informiert?
5. Wie beurteilt die Staatsregierung den Ausfall der Taktverstärker-S-Bahnen?
6. Wie sanktioniert die Bayerische Eisenbahngesellschaft den Ausfall der Taktverstärker-S-Bahnen?
7. Welche Entschädigung erhalten die vom Ausfall der Taktverstärker-S-Bahnen betroffenen Fahrgäste?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**
vom 17.09.2018

1. Aus welchen Gründen fallen nach Kenntnis der Staatsregierung die Taktverstärker-S-Bahnen aus?

Die Taktverstärker der Linie S3 entfallen während der Sommerferien aufgrund nachhaltiger Lieferverzögerungen bei Ersatzteilen, die für die fristgerechte Instandhaltung der Fahrzeuge vom Typ ET 423 benötigt werden. Daher sind mehr Fahrzeuge als sonst in der Werkstatt und stehen dem Betrieb nicht zur Verfügung.

Die Taktverstärker der Linie S8 entfallen aufgrund der Baustelle Freising – Feldmoching, da umlaufbedingt die S1 von Feldmoching über Hauptbahnhof und Ostbahnhof zum Flughafen und nach Freising zu den gleichen Zeiten fahren muss, zu denen die S8-Verstärkerzüge durch die Stammstrecke fahren würden.

2. Welche Alternativen zum Ausfall der Taktverstärker-S-Bahnen gab es?

Aufgrund der geringen Anzahl verfügbarer Fahrzeuge gab es nach Angaben der für den Betrieb der S-Bahn München verantwortlichen DB Regio keine fahrgastfreundlicheren Alternativen zum Entfall der Taktverstärker der Linie S3. Mit dieser Maßnahme konnte zumindest die Streichung von Regeltakten vermieden werden.

Die Taktverstärker der Linie S8 müssen aufgrund der in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen betrieblichen Zwänge entfallen. Die Züge des S8-Grundtakts verkehren dafür durchgängig als Langzüge und auf diese Weise mit einem vergrößerten Sitzplatzangebot.

4. Wann wurden die Fahrgäste erstmals über den Ausfall der Taktverstärker-S-Bahnen informiert?

Die Fahrgäste wurden am 27.07.2018 mittels Pressemitteilung sowie Streckenagent informiert. Die betroffenen Gemeinden wurden am 26.07.2018 vorab informiert. Die Baustelle auf der Linie S1 und deren Konsequenzen wurden darüber hinaus bereits im Vorfeld seitens der DB über die Medien kommuniziert.

5. Wie beurteilt die Staatsregierung den Ausfall der Taktverstärker-S-Bahnen?

Die Staatsregierung legt größten Wert darauf, dass die Verkehrsunternehmen ihre Leistungen vertragsgemäß erbringen, insbesondere hinsichtlich der Qualitätsaspekte wie Verfügbarkeit und Pünktlichkeit. Daher ist der Ausfall der Taktverstärker auch für die Staatsregierung nicht akzeptabel, weshalb die für den Regional- und S-Bahn-Verkehr zuständige Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) die S-Bahn München bereits aufgefordert hat, einen detaillierten Bericht über die angespannte Betriebslage und eine Prognose hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Fahrzeug-

verfügbarkeit zu liefern. Die BEG steht generell in engem Kontakt mit der Geschäftsführung der S-Bahn München, um im Interesse der Fahrgäste erforderlichenfalls schnellstmöglich und nachhaltig eine Verbesserung der betrieblichen Situation zu erreichen.

6. Wie sanktioniert die Bayerische Eisenbahngesellschaft den Ausfall der Taktverstärker-S-Bahnen?

Die BEG dokumentiert ausgewählte Qualitätskennzahlen wie Pünktlichkeitswerte und Zugausfallquoten kontinuierlich und verifiziert diese gegebenenfalls durch eigene Erhebungen oder spontane Qualitätschecks. Für ausgefallene Züge erhält das Verkehrsunternehmen kein Bestellerentgelt,

bei unpünktlichen Zügen wird das Bestellerentgelt gemäß der vertraglichen Regelungen reduziert. Insofern geht die Staatsregierung davon aus, dass DB Regio ein erhebliches finanzielles Interesse daran hat, die Verkehrsleistungen vertragskonform zu erbringen.

7. Welche Entschädigung erhalten die vom Ausfall der Taktverstärker-S-Bahnen betroffenen Fahrgäste?

Grundsätzlich gelten bei Zugverspätungen oder Ausfällen die gesetzlichen Fahrgastrechte. Ob DB Regio eine darüber hinausgehende Entschädigung der Fahrgäste plant, ist der Staatsregierung nicht bekannt.